



## Beschlussvorlage

Nr.: BV/334/2016 / öffentlich

### Ansätze des Teilhaushaltes 03 - Stadtentwicklung für den Haushalt 2017

#### Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Planungs- und Umweltausschuss	11.01.2017
Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss	23.01.2017
Verwaltungsausschuss	25.01.2017

#### Beschlussvorschlag:

- Die Ansätze des Teilhaushaltes 03 – Stadtentwicklung - werden in den Gesamthaushalt 2017 aufgenommen.
- Die Investitionen des Teilhaushaltes 03 – Stadtentwicklung – werden in das Gesamt-Investitionsprogramm 2017 bis 2020 aufgenommen.

#### Sach- und Rechtsdarstellung:

Bezüglich der Ausgangs-Haushaltslage wird Bezug genommen auf die Mitteilungsvorlage Nr. 315/2016.

Für den Planungs- und Umweltausschuss sowie den Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss stehen die Beratungen für den Teilhaushalt 03 - Stadtentwicklung an. In den jeweiligen Fachausschusssitzungen werden die für den jeweiligen Ausschuss relevanten Ansätze näher vorgestellt.

#### Ergebnishaushalt:

Der Fachbereich 3 – Stadtentwicklung gliedert sich in folgende Bereiche:

- Bereich 60 – Bauverwaltung und Stadtplanung
- Bereich 65 – Tiefbau und Bautechnik
- Bereich 70 – Grundstücks- und Gebäudemanagement

Die Haushaltsansätze dieser Bereiche sind in den Anlagen abgebildet. Bei den Produkten ist neben dem Haushaltsansatz für 2017 auch der jeweilige Haushaltsansatz für 2016 ersichtlich.

Im Folgenden werden die Ansätze der einzelnen Bereiche erläutert:

#### Bereich 60 – Bauverwaltung und Stadtplanung

Produktbereich 51 – Räumliche Planung und Entwicklung

- Kurzbeschreibung:
- \* Mitwirkung an der Raumordnung und Regionalplanung
  - \* Aufstellung von Bauleit- und Dorferneuerungsplänen
  - \* Abwicklung der Stadtsanierung
  - \* Mitwirkung bei der Erstellung von Gutachten und Konzeptstudien
  - \* Begleitung von Planfeststellungs- und Flurneuordnungsverfahren
  - \* Allgemeine Verwaltungsaufgaben wie z.B. Bearbeitung von Bauvoranfragen und Abgabe von Stellungnahmen zu Bauvorhaben

Ziel: Optimierung der kommunalen Entwicklung und Schaffung und Sicherung hoher Wohn- und Lebensqualität

Aufstellung P1.511000 Allgemeine Aufgaben der Ortsplanung

PSP-Elemente des Bereich 60 – Bauverwaltung und Stadtplanung:

- |   |
|---|
| * P1.511000 Allgemeine Aufgaben der Ortsplanung |
|---|

* P1.511100	Stadtsanierung
* P1.521000	Bau- und Grundstücksordnung
* P1.545000	Straßenreinigung/Winterdienst

### **Bereich 65 – Tiefbau und Bautechnik**

Die Produkte dieses Bereiches sind nicht als wesentliche Produkte definiert und werden daher zusammengefasst als weitere Produkte des Teilhaushaltes auf Seite 57 des Haushaltsentwurfes ausgewiesen.

Im Wesentlichen ist der Bereich 65 für den lfd. Betrieb und die Unterhaltung der Abwasserreinigungsanlage sowie den Betrieb und die Unterhaltung des Regenwasser- und Schmutzwasserkanalnetzes und der Straßenbeleuchtung zuständig.

PSP-Elemente des Bereich 65 – Tiefbau und Bautechnik:

* P1.538110	Schmutzwasserbeseitigung
* P1.538120	Oberflächenentwässerung
* P1.545100	Straßenbeleuchtung

### **Bereich 70 – Grundstücks- und Gebäudemanagement**

Produktbereich 54 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Kurzbeschreibung: \* Die Stadt Friesoythe hat ihr eigenes Straßennetz, Wege, Plätze, Brücken unter Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht zu unterhalten und auszubauen  
 \* Dazu gehören auch die Verkehrstechnischen Anlagen wie Signalanlagen und Beschilderung etc.  
 \* Bei Ausbau- bzw. Erschließungsanlagen kann die Stadt Friesoythe zur Mitfinanzierung dieser Maßnahmen Beiträge von den Anliegern heben.

Ziel: Gewährleistung der ordnungsgemäßen Verkehrssicherheit

Aufstellung P1.541000 Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen Gemeindestraßen

Produktbereich 57 – Wirtschaft und Tourismus

Kurzbeschreibung: \* Durchführung von Pflege-, Wartungs-, Reparatur- und Transportarbeiten an städtischen Eigentum  
 \* Grünunterhaltung und Straßenunterhaltung  
 \* Unterhaltung und Sicherheitskontrolle der städtischen Spielplätze  
 \* Winterdienst  
 \* Hilfedienste für Produkte anderer Bereiche (Serviceleistungen mit interner Leistungsverrechnung)

Ziel: Gewährleistung der termingerechten und wirtschaftlichen Erledigung der erteilten Aufträge

Aufstellung P1.573100 Fuhrpark und Bauhof

Beim Grundstücks- und Gebäudemanagement (P1.111400) entstehen Mehrkosten von 2016 auf 2017 für die Schaffung einer zusätzlichen Ingenieurstelle für einen auf Dauer ausscheidenden Techniker. Des Weiteren entstehen Mehrkosten durch höhere Abschreibungen.

In 2016 erfolgte die Sanierung des Jugendheimes in Neuscharrel (P1.366000.005), in 2017 konnte der Ansatz wieder auf das „Normalmaß“ zurückgesetzt werden. Für das Dorfgemeinschaftshaus Neuvrees (P1.573000.004) ergibt sich aufgrund des neuen Nutzungsüberlassungsvertrages eine Reduzierung der Bewirtschaftungskosten für die Stadt.

Der Vergleich mit den anderen Dorfgemeinschaftshäusern zeigt, dass hier Handlungsbedarf gegeben ist, da doch recht unterschiedliche finanzielle Unterstützungen fließen. Dies ist ein Gebot der Gleichbehandlung, wird zudem bereits seit Jahren vom Landesrechnungshof gefordert. Für 2017 erfolgte die Planung aufgrund der geltenden Verträge.

In 2016 war angedacht, die Tennishalle am Großen Kamp West zu einer Flüchtlingsunterkunft

auszubauen, womit auch Sanierungsaufwand entstanden wäre (P1.424000.007). Diese Maßnahme wurde aus wirtschaftlichen Erwägungen verworfen, die Mittel wurden nicht verbraucht. Sie stehen nicht für eine Haushaltsrestbildung zur Verfügung.

Die Mehrkosten 2016 auf 2017 beim Fuhrpark und Bauhof (P1.573100) entstehen durch die aktualisierte Zuordnung der Personalkosten zu den einzelnen PSP-Elementen.

Weitere wesentliche Produkte für diesen Bereich wurden nicht gebildet. Dieser Bereich ist für die laufende Unterhaltung der Grundstücke und der Gebäude der Stadt Friesoythe zuständig. Der Bereich 70 greift im Wesentlichen auf Produkte der Teilhaushalte 0, 1 und 2 (Schulen, Kindergärten, Feuerwehrgebäude; DGH, Jugendheime, Sporthallen, Verwaltungsgebäude usw.) zu. Hier handelt es sich um wesentlichen um die Kostenarten

- 421100 Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen
- 421200 Unterhaltung sonstige unbeweglich Vermögen
- 424100 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen

PSP-Elemente des Bereich 70 – Grundstücks- und Gebäudemanagement:

* P1.111400	Grundstücks- und Gebäudemanagement
* P1.252000	Gebäude Stadtmitte
* P1.366000.001	Spielplätze
* P1.366000.002	Jugendzentrum Friesoythe
* P1.366000.003	Jugendheim Neumarkhausen
* P1.366000.004	Jugendheim Gehlenberg
* P1.366000.005	Jugendheim Neuscharrel
* P1.366000.006	Skateranlage
* P1.424000.001	Eigene Sportplätze
* P1.424000.002	Sporthalle Großer Kamp
* P1.424000.003	Sporthalle Altenoythe
* P1.424000.004	Sporthalle Gehlenberg
* P1.424000.005	Sporthalle Markhausen
* P1.424000.006	Sporthalle Edewechterdamm
* P1.545000	Straßenreinigung/Winterdienst
* P1.545100	Straßenbeleuchtung
* P1.546000	Parkeinrichtungen
* P1.547000	ÖPNV
* P1.551000	Park- und Gartenanlagen
* P1.554000	Naturschutz und Landschaftspflege
* P1.555000	Förd. der Land- und Forstwirtschaft
* P1.573000.001	Öff. Toilettenanl. u. Gebäude Stadtmitte
* P1.573000.002	DGH Altenoythe
* P1.573000.003	DGH Neuvrees
* P1.573000.004	Begegnungsstätte Edewechterdamm
* P1.573000.005	Fehnhaus Kamperfehn
* P1.573000.006	Alte Schule Augustendorf
* P1.573000.007	DGH Ahrendorf
* P1.573000.008	Mehrzweckgebäude Thüle
* P1.573000.009	DGH Markhausen
* P1.573000.010	DGH Schwaneburgermoor
* P1.573000.011	DGH Ellerbrock
* P1.573100	Fuhrpark und Bauhof

**Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen:**

Wegen der im Jahre 2017 anstehenden Investitionen wird auf die Zusammenstellung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des THH 03 verweisen.

Ein Haushaltsansatz für die aktuelle Stadtsanierung "Aktive Stadt und Ortsteilzentren" ist im Haushaltsplan 2017 nicht enthalten. Für die Stadtsanierung können aus den Haushaltsjahren 2015/2016 Reste in Höhe von rd. 1,2 Mio. € als Ausgabe sowie 0,4 Mio. € als Zuwendungen gebildet werden. Bislang waren im Haushalt schon 4,0 Mio. € für Ausgabenzwecke und rd. 2,7 Mio € an zu erwartenden Einnahmen veranschlagt. Dies entspricht allerdings nicht dem Haushalts- und Kassenrecht. Den Ratsgremien war bereits in der letzten Wahlperiode vorgeschlagen worden, diesen Umstand zu beheben, die Entscheidung wurde allerdings vertagt.

Ab 2018 sind die Ausgabe- und Einnahmepositionen für die Stadtsanierung entsprechend den Antragsunterlagen und Mittelbewilligungen in der Finanzplanung vorgesehen, womit wieder ein Gleichklang zwischen den Förderbescheiden und den Haushaltsansätzen gegeben ist..

**Anlagen**

Teilhaushalt 3 ErgHH Ansätze 2016 und 2017 nach PSP-Elementen 2016-12-16  
Investitionsprogramm (Entwurf THH03) 2017 bis 2020 Stand 23.12.2016

Erste Stadträtin